

Pauschaldeklaration KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung und Besondere Bedingungen für Betriebe des Heilwesens

Zu versichern und bei der beantragten Versicherungssumme zu berücksichtigen sind einschließlich fremden Eigentums summarisch, d. h. in einer Position, innerhalb des Versicherungsorts (im Versicherungsvertrag bezeichnete Gebäude oder Räume in Gebäuden oder als Versicherungsort bezeichnete Grundstücke) sowie in Schaukästen und Vitrinen auch in dessen unmittelbarer Umgebung

- die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen, die im Rahmen einer Erstrisikoposition berücksichtigt sind,
- die gesamten Waren und Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf),
- eine Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung

1. Erweiterter Versicherungsschutz

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
1.1	Vorsorgeversicherung	10 % VS, max. 50.000 EUR	15 % VS, max. 100.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SK 1703
1.2	Verzicht auf Zeitwertvorbehalt (Goldene Regel)	versichert	versichert	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1721
1.3	Verzicht auf Prüfung der Unterversicherung bei Schäden bis	10 % VS, max. 50.000 EUR	10 % VS, max. 50.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1702
1.4	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	10 % VS	10 % VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1720
1.5	Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis	15.000 EUR	25.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1722

2. Versicherte Sachen und versicherte Gefahren

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
2.1	Nebensortimente a) z. B. Textilien und Modeschmuck b) Tabakwaren und Spirituosen	5.000 1.000	5.000 1.000	○	○	○	○	○	○	○	
2.2	Radioaktive Isotope	VS	VS	○	○	○	○	○	○		SK 1101
2.3	An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen (z.B. Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände), soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	VS	VS	○		○	○	○		○	
2.4	Schäden am Schaufensterinhalt, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	10.000 VS	25.000 VS		○					○	§ 3 BWG
2.5	Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt	VS	VS	○							SK 3101
2.6	Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstige atmosphärisch bedingte Elektrizität, SB 250 EUR	VS	VS	○							SK 3114
2.7	Implosion	VS	VS	○							SKC 3120
2.8	Nutzwärmeschäden	nicht versichert	VS	○							SKC 3123
2.9	Seng-, Schwel- und Schmorschäden, SB 1.000 EUR	nicht versichert	50.000	○							SKC 3124
2.10	Verpuffung	VS	VS	○							SKC 3125
2.11	Bruchschäden an Armaturen	VS	VS			○					A § 1 Nr. 1 b) aa) AWB
2.12	Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen	VS	VS			○					SK 5101
2.13	Schäden durch bestimmungswidriges Austreten von Löschmitteln aus Pulver-, Schaum- oder Gaslöschanlagen	nicht versichert	VS			○					SKC 5102
2.14	Wasseraustritt aus Regenwassernutzungsanlagen	VS	VS			○					SKC 5213

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
2.15	Bargeld und Wertsachen gem. A § 3 Nr. 5 a) AERB										SKC 1724
	a) verschlossen in zertifizierten Wertbehältnissen	20.000	20.000	●	●	●	●	●	●	●	
	b) unter anderem Verschluss	1.500	2.500								
	c) Bargeld in Automaten mit Geldeinwurf max. je Automat	nicht versichert	2.500 500	●	●	●	●	●	●	●	
	d) Bargeld in Registrierkassen und Rückgeldgebern max. je System	250 25	500 25	●	●	●	●	●	●	●	
2.16	Ausgestellte Kunstgegenstände je Einzelstück begrenzt auf	20.000 2.000	20.000 2.000	●	●	●	●	●	●		SKA 1508
2.17	Automaten in Gebäuden samt Inhalt (ohne Bargeld)	nicht versichert	5.000	●	●	●	●	●	●		SKA 1212
2.18	Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästen/ Medikamentenschleusen/Nachtdienstklappen	nicht versichert	5.000 VS		●				●		SKC 4207 § 3 BWG
2.19	Einfacher Diebstahl „Außengastronomie“	1.000	1.000		●						SKC 4112
2.20	Geschäftsfahrräder - je Fahrrad/ je Pedelec - max. je Versicherungsfall	1.000	2.500		●						SKA 4401
		1.000	5.000								
2.21	Einfacher Diebstahl und Beschädigung von Firmen-/Praxisschildern	nicht versichert	5.000		●						SKC 4206
2.22	Verluste an Bargeld, Urkunden, vertragsärztlichen Verordnungen und Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen, außerdem Wertsachen, sofern es sich nicht um Waren/Vorräte handelt, durch Raub	50.000	50.000		●						
	a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseitig umfriedeten Grundstücks										
	b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind, je Transport	25.000	25.000		●						
2.23	Wasser aus innenliegenden Regenfallrohren	VS	VS			○					SKC 5210
2.24	Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren	VS	VS			○					SKC 5210
2.25	Schäden durch Explosion von Blindgängern	VS	VS	○							SKC 3126

3. Versicherte Kosten

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle		
		XL	XXL										
3.1	Mehrkosten durch Technologiefortschritt	VS	VS	○	○	○	○	○	○	○	A § 7 Nr. 1, 2 a) AVB		
3.2	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen, Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, Mehrkosten durch Preissteigerungen	3.2 - 3.16 summarisch in einer Position in Höhe der VS bzw. mit Entschädigungsgrenze	3.2 - 3.16 summarisch in einer Position in Höhe der VS bzw. mit Entschädigungsgrenze	●	●	●	●	●	●	●	A § 5 AVB		
3.3	Feuerlöschkosten			●								A § 5 AFB	
3.4	Kosten für die Dekontamination von Erdreich			●	●	●	●					SKC 2301	
3.5	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)			●	●	●	●	●	●	●	●	A § 3 Nr. 6 AFB, AStB A § 3 Nr. 6 AWB A § 3 Nr. 5 f) AERB A § 7 Nr. 2 c) AVB	
3.6	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt; SB 20 %			●	●	●	●	●	●	●	●	SK 1302	
3.7	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden			●	●	●	●	●	●	●	●	SK 1305	
3.8	Aufräumungs-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen			●	●	●	●	●	●	●		SK 1101	
3.9	Gebäudeschäden					●						A § 5 Nr. 6 AERB	
3.10	Bewachungskosten			nicht versichert		●	●	●	●	●	●	●	SKC 1312
3.11	Kosten für die Koordination des Schadenfalls, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 50.000 EUR übersteigt			nicht versichert	5.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1308
3.12	Freiwillige Zuwendungen an Brandhelfer			1.000	1.500	●							A § 5 Nr. 5 AFB
3.13	Schlossänderungskosten			10.000	25.000		●						A § 5 Nr. 5 AERB
3.14	Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage			10.000	25.000		●						SKC 4205
3.15	Verkehrssicherungsmaßnahmen	10.000	50.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1309		
3.16	Provisorische Sicherungsmaßnahmen	10.000	25.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1311		
3.17	Mehrkosten für umweltschonende Geräte	30.000	50.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1314		
3.18	Erweiterte Schlossänderungskosten	25.000	VS		●						SKA 4301		
3.19	Mehrverbrauch infolge Rohrbruch					●					SKC 5214		
	a) Frischwasserverlust	5.000	5.000										
	b) Gas und Heizöl	5.000	10.000			●							

4. Versicherungsort

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR		F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
		XL	XXL								
4.1	Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten	30 % VS	30 % VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1401
4.2	Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 10 %	VS	VS	○	○	○	○	○	○	○	SKC 1411
4.3	Abhängige Außenversicherung	VS 10.000	VS 50.000	○	○	○	○	○	○	○	SKC 2402
4.4	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 10 %	250.000	250.000	●	●	●	●	●	●	●	SKC 1410
4.5	Sachen im Freien auf dem Versicherungsgrundstück	VS 25.000	VS 25.000	○		○	○	○	○	○	A § 1 Nr. 4 b) bb) AStB
4.6	Sachen in Schaukästen und Vitrinen	2.000	5.000		○						SK 4402 § 3 BWG
		VS	VS						○		

5. Besondere Bedingungen für Betriebe des Heilwesens

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
5.1	Inhalt von Medikamentenkühlschränken	10.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 1
5.2	Edelmetalle als Waren/Vorräte in Zahnarztpraxen ohne besonderen Verschluss	2.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 2
5.3	Eigentum von Patienten	2.500	●	●	●	●	●	●		BB Heilwesen Nr. 3
5.4	Unverschlossen aufbewahrtes Bargeld	500	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 4
5.5	Unverschlossen aufbewahrte vertragsärztliche Verordnungen und Abrechnungsunterlagen	3.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 5
5.6	Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen in verschlossenen Stahlschränken oder Behältnissen	20.000	●	●	●	●	●	●	●	BB Heilwesen Nr. 6
5.7	Praxisschilder gegen Entwendung durch einfachen Diebstahl und Beschädigung	2.000		●						BB Heilwesen Nr. 7
5.8	Arzttaschen/Notfallkoffer oder bewegliche, nicht fest installierte Boxen/Container inkl. Inhalt (ohne Bargeld, mobile Kommunikationstechnik und andere wesensfremde Gegenstände)	5.000		●						BB Heilwesen Nr. 8
5.9	Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästen/Medikamentenschleusen/Nachtdienstklappen	500		●						BB Heilwesen Nr. 9

Legende:

- = Die genannten Positionen sind im Rahmen der Versicherungssumme bis zu der nebenstehend aufgeführten Entschädigungsgrenze beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.
 - = Die genannten Positionen sind unabhängig von der Versicherungssumme auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.
- VS = Versicherungssumme (Die Versicherungssumme wird aus den Ergebnissen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs ermittelt)
- SB = Selbstbehalt je Versicherungsfall
- BB = Besondere Bedingungen

In XL und XXL versicherbar:

- F = Feuer
- ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub
- LW = Leitungswasser
- ST = Sturm/Hagel
- EE = Weitere Elementarschäden; SB 10 %, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro je Versicherungsfall

Nur in XXL versicherbar:

- WG = Weitere Gefahren (Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruck); SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: maximal 5.000.000 Euro
- UG = Unbenannte Gefahren
SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: maximal 2.500.000 Euro